

Referentinnen und Referenten:

Prof. Dr. jur. Judith Brockmann
Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Dr. jur. Hans-Georg Hansen
Landessozialgericht, Mainz

Dirk H. Dau
Richter am BSG a. D., Hamburg

Dr. med. Michael Koss
Arzt für Chirurgie/Sozialmedizin, Leitender Medizinaldirektor
Leiter des Zentralärztlichen Dienstes für regionale und überregionale Begutachtung, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Kassel

Dr. med. Eberhard Losch
Facharzt für HNO, Sozialmedizin, Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Frankfurt am Main

Prof. Dr. med. Andrea Meurer
Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, Rheumatologie, spezielle Orthopädische Chirurgie, Kinderorthopädie, Ärztliche Direktorin der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH, Frankfurt am Main

Dr. med. Petra Nieder
Fachärztin für Anästhesiologie, Spezielle Schmerztherapie, Ärztliche Gutachterin, cpu Universität Köln, Amt für soziale Angelegenheiten, Mainz

Prof. Dr. med. Marcus Schiltenswolf
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Rheumatologie, Schmerztherapie, Psychotherapie, Leiter konservative Orthopädie, Ambulanz und Tagesklinik für Schmerztherapie, Gutachtenambulanz, Orthopädische Universitätsklinik Heidelberg

Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann
Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Facharzt für physikalische und rehabilitative Medizin, Leitender Arzt des Rehabilitationszentrums Bethesda Stiftung kreuznacher diakonie, Landesarzt für Menschen mit Körperbehinderung in Rheinland-Pfalz, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR), Bad Kreuznach

Dr. Bärbel Reinsberg
Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg

Prof. Dr. med. Markus Steffens
Lehrgebiet Sozialmedizin, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studiengang Gesundheits- und Sozialwesen Fachhochschule Nordhausen

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Thomann
Facharzt für Orthopädie, Unfallchirurgie, Rheumatologie, Landesarzt für Menschen mit Körperbehinderung in Hessen, Frankfurt am Main

Prof. Dr. jur. Felix Welti
Universität Kassel, FB Humanwissenschaften, Institut für Sozialwesen, Abteilung Sozialpolitik, Recht, Soziologie, Fachgebiet Sozialrecht der Rehabilitation und Recht der behinderten Menschen, Kassel

Veranstalter:

Landesarzt für Menschen mit Körperbehinderung in Hessen
in Kooperation mit:

Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim,
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation
Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht
Arbeitsgemeinschaft 2 der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Thomann
Prof. Dr. jur. Felix Welti

Organisation:

Tanja Böger
IVM Privates Institut für Versicherungsmedizin GmbH & Co. KG
Oberschelder Weg 27 a, 60437 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 95 11 859 0
Telefax (0 69) 95 11 859 55
Email: kongress@ivm-med.de

Tagungsgebühr:

Die Tagungsgebühr inkl. Vortragsunterlage und Verpflegung beträgt 90,00 € inkl. MwSt.
Mitglieder der DGOU und der DVfR: 60,00 € inkl. MwSt.
(bitte bei Anmeldung Nachweis beifügen)

Zertifizierung für Fortbildungen:

Die Veranstaltung wird von der Landesärztekammer Hessen gemäß § 6 der Fortbildungsordnung akkreditiert.

Pflichtfortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO*

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax, E-Mail oder Post an.

Tagungsort:

Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gGmbH
Hörsaal, Marienburgstraße 2
60528 Frankfurt am Main
www.friedrichsheim.de

* Die Veranstalter übernehmen keine Garantie für die Anerkennung der Fortbildung durch einzelne Rechtsanwaltskammern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.



Klaus-Dieter Thomann •
Eberhard Losch • Petra Nieder (Hg.)

**Begutachtung im
Schwerbehindertenrecht**

- Grundlagen
- Begutachtungsrichtlinien
- Versorgungsmedizin-Verordnung

Hardcover - ca. 410 Seiten - Format 23,5 x 15,5 cm
Fadenheftung mit Lesebändchen - 49,90 EUR
ISBN 978-3-943441-02-4 - Erscheinungsdatum: Mai 2012



Petra Nieder • Eberhard Losch •
Klaus-Dieter Thomann (Hg.)

**Behinderungen
zutreffend einschätzen
und begutachten**

Die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB)
Kommentar zur Versorgungsmedizin-Verordnung

Handbuch für Mitarbeiter in Betrieben,
Verwaltungen, Sozialverbänden, für Richter,
Anwälte, Ärzte und Betroffene

Hardcover - ca. 310 Seiten - Format 23,5 x 15,5 cm
Fadenheftung mit Lesebändchen - 44,90 EUR
ISBN 978-3-943441-03-1 - Erscheinungsdatum: Mai 2012



Fachverlag für Medizin, Recht
und Begutachtung

www.referenz-verlag.de

Schwer- behindertentrecht

Erreichtes wahren - die Zukunft gestalten

- Sozialpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Medizinische Begutachtung
- Perspektiven

Donnerstag, 14. Juni 2012
9.30 bis 17.00 Uhr

Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim Marienburgstraße 2, Frankfurt am Main

Eine sozialrechtliche und sozialmedizinische Tagung für ärztliche und psychologische Sachverständige, Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen, in Betrieben, Verwaltungen und Sozialverbänden, für Richter und Anwälte, Fachkräfte in Einrichtungen der Rehabilitation und in Beratungsdiensten

Landesarzt für
Menschen mit
Körperbehinderung
in Hessen



Landesarzt für
Menschen mit
Körperbehinderung
in Hessen



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

innerhalb des Sozialsystems kommt dem Schwerbehindertenrecht weithin eine besondere Bedeutung zu. Die aktuelle gesetzliche Grundlage bildet das am 1.7.2001 in Kraft getretene Neunte Buch des Sozialgesetzbuchs – Teil 2. Das SGB IX fördert die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Voraussetzung für die Anerkennung als schwerbehindert ist ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. In Deutschland leben fast 10 Millionen Menschen mit einer amtlich festgestellten Behinderung, davon sind über 7 Millionen durch die Versorgungsämter und Kommunen als schwerbehindert anerkannt. In keinem anderen Bereich des Sozialrechts werden mehr sozialmedizinische Begutachtungen nach Aktenlage durchgeführt als im Schwerbehindertenrecht.

Anfang 2009 hat die Versorgungsmedizin-Verordnung mit der Anlage zu § 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ die seit 1920 maßgeblichen „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachter Tätigkeit“ abgelöst. In kurzer Zeit sind wichtige Änderungen der Bewertung einzelner Funktionsstörungen erfolgt. Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze gelten nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für Soldaten und Beamte, die in Ausübung ihres Dienstes einen dauerhaften gesundheitlichen Schaden erleiden.

Obwohl das Schwerbehindertenrecht für einen großen Teil der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland eine wichtige Rolle spielt, sind die Details zur Festsetzung des Grades der Behinderung, den Nachteilsausgleichen, dem Verfahren der Festsetzung und der sozialrechtlichen Überprüfung nur Spezialisten bekannt.

Die Referenten und Referentinnen der Tagung informieren über den sozialrechtlichen Kontext und den gesellschaftlichen Hintergrund des Schwerbehindertenrechts, die Begutachtung, die Umsetzung der Versorgungsmedizinischen Grundsätze und die Bedeutung des SGB IX für Menschen mit Behinderungen. Die Tagung soll Impulse für die Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts geben: Welche Rolle können die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und die Behindertenrechtskonvention künftig für die Umsetzung und Fortschreibung des SGB IX - II. Teil für die Rechte von Menschen mit Behinderungen spielen?

Die Tagung ist für alle diejenigen von Interesse, die mit dem Schwerbehindertenrecht befasst sind, ärztliche Sachverständige, Beschäftigte in Betrieben und Verwaltungen, Sozialverbänden, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Richterinnen und Richter und Anwältinnen und Anwälte.

Wir freuen uns, Sie in am 14. Juni in Frankfurt begrüßen zu dürfen.


K.-D.Thomann M. Schmidt-Ohlemann F.Welti M. Schiltenswolf

Programm - Vormittag

- 09:00 - 09:30 Uhr Registrierung**
- 09:30 - 11:00 Uhr Gesellschaftliche Bedeutung des Schwerbehindertenrechts**
Vorsitz: Dr. Bärbel Reinsberg
Dr. med. Eberhard Losch
- 09:30 - 09:35 Uhr Begrüßung
Prof. Dr. med. Andrea Meurer
- 09:35 - 10:05 Uhr Die sozialrechtliche Bedeutung des Schwerbehindertenrecht im SGB IX
Prof. Dr. jur. Felix Welti
- 10:05 - 10:35 Uhr Die praktische Bedeutung des SGB IX für Menschen mit schweren Behinderungen
Dr. med. Matthias Schmidt-Ohlemann
- 10:35 - 11:00 Uhr Das „alte Schwerbehindertenrecht“: Erfolgsgeschichte und Vorbild für die Gegenwart?
Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Thomann
- 11:00 - 11:30 Uhr Kaffeepause**
- 11:30 - 13:00 Uhr Das Schwerbehindertenrecht in der Praxis**
Vorsitz: Dr. med. Michael Koss
Prof. Dr. jur. Judith Brockmann
- 11:30 - 12:00 Uhr Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze und die Einschätzung des Grades der Behinderung: Vom Einzel-GdB zum Gesamt-GdB
Dr. med. Petra Nieder
- 12:00 - 12:30 Uhr Aussagekraft und Qualität ärztlicher Befundberichte: Bedeutung für die Begutachtung nach Aktenlage
Dr. med. Eberhard Losch
- 12:30 - 13:00 Uhr Ergebnisse und Erfahrungen sozialgerichtlicher Auseinandersetzungen im Schwerbehindertenrecht
Dr. jur. Hans-Georg Hansen

Programm - Nachmittag

- 13:00 - 14:00 Uhr Mittagessen**
- 14:00 - 15:00 Uhr Die Absicherung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt**
Vorsitz: Dr. med. Matthias Schmidt Ohlemann
Dr. med. Petra Nieder
- 14:00 - 14:30 Uhr Die Zunahme psychischer Störungen - Auswirkungen auf die berufliche Leistungsfähigkeit, den Arbeitsmarkt und die Rentenversicherung: Neue Aufgaben für das Schwerbehindertenrecht?
Prof. Dr. med. Marcus Steffens
- 14:30 - 15:00 Uhr Schwerbehindertenrecht, Arbeitsmarkt und Rehabilitation
Prof. Dr. jur. Judith Brockmann
- 15:00 - 15:30 Uhr Kaffeepause**
- 15:30 - 16:30 Uhr Die neuere Entwicklung des Schwerbehindertenrechts - Perspektiven der weiteren Entwicklung**
Vorsitz: Prof. Dr. jur. Felix Welti
Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Thomann
- 15:30 - 16:00 Uhr Die neuere Entwicklung des Schwerbehindertenrechts, insbesondere nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts Richter am BSG a. D. Dirk H. Dau
- 16:00 - 16:40 Uhr Perspektiven der Weiterentwicklung der Versorgungsmedizinischen Grundsätze unter Berücksichtigung der ICF und der Behindertenrechtskonvention
Diskussion: Referenten und Teilnehmer
- 16:40 - 16:45 Uhr Schlusswort**
Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Thomann

Bitte per Fax an 069-95 11 859-55 oder per Post (Anschrift: siehe unter „Organisation“)
An der Fortbildungsveranstaltung „Schwerbehindertenrecht: Erreichtes wahren - die Zukunft gestalten“
am Donnerstag, 14. Juni 2012 in Frankfurt am Main

nehme ich mit _____ Personen teil.

Die Teilnahmegebühr (90,00 € inkl. MwSt. pro Person) überweise ich nach Eingang der Rechnung.

Name, Vorname: _____
Institution: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Email: _____

Mitglied DGOU oder DVfR
(Bitte Nachweis beifügen)

Datum

Unterschrift

Anmeldung